

Erklärung zu einem Bericht in der SHZ vom 01.10.2020

In der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 01.10.2020 findet sich unter der Überschrift „Neuer Wirbel um El Samadoni“ ein Bericht über eine weitere Dienstaufsichtsbeschwerde, die gegen Frau El Samadoni gerichtet gewesen sein soll. Als ihr anwaltlicher Vertreter erkläre ich hierzu:

Etwaige Eingaben an die Polizeibeauftragte werden von Frau El Samadoni nicht öffentlich kommentiert. Angemerkt sei aber, dass die Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten bei Beschwerden ihre Grenze in der Unabhängigkeit der Beauftragten findet. Letztlich ist die Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten vergleichbar mit der über die unabhängigen Richter. Bei der Bearbeitung von Petitionen ist die Polizeibeauftragte nur dem Gesetz verpflichtet.

Hamburg, am 01.10.2020

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate